Extra Strong Detergent C20

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: EXTRA STRONG DETERGENT C20
Registrierungsnummer: **0S2282**

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Reinigungsmittel für das automatische Waschen von Öfen
Verwendungsbereiche:
Gewerbliche Endanwender [SU22]

Verwendungen, von denen abgeraten wird
Das Produkt nicht für andere Zwecke als den angegebenen bestimmungsgemäßen Gebrauch verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Vertrieb durch:
Electrolux Professional S.p.A.
Viale Treviso, 15
Pordenone (PN) Italy
Tel. +39 0434 3801

1.4. Notrufnummern

Deutschland (Germany - DE)
NCEC: +49 89 220 61012 ; 0800 000 7801
Österreich (Austria - AT)
Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 406 43 43
Schweiz (Switzerland - CH):
Schweizer Vergiftungsinformationszentrale „Tox"
24-h-Notfallnummer: 145
Auskunft: +41 44 251 66 66 - Fax +41 44 252 88 33
Freiestrasse 16 - CH-8032 Zürich - www.toxinfo.ch - info@toxinfo.ch
Importeur für die Schweiz: Electrolux Professional AG - Allmendstrasse, 28 - CH-6210, Sursee - Tel. +41 419268181

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramm:
GHS05

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie:
Met. Corr. 1, SkinCorr. 1A

Gefahrenhinweise:
H290 - Kann gegenüber Metall korrosiv sein.
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Das Produkt kann Metall gegenüber korrosiv sein.
Ätzendes Produkt: verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Gefahrenpiktogramm und Signalwort:
GHS05 – Gefahr



Gefahrenhinweise:
H290 - Kann gegenüber Metall korrosiv sein.
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Gefahrenhinweise für weitere Gefahren:
Es liegen keine Informationen vor.

Sicherheitshinweise:
Vorsorgemaßnahmen
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
Empfehlungen
P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder den Haren): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Entsorgung
P501 - Inhalt/Behälter nach Vorgabe der vor Ort geltenden Vorschriften der Problemabfallentsorgung zuführen.

Enthält:
Potassium Hydroxide (*), Sodium Hydroxide (*)

Enthält (Verordnung (EG) Nr. 648/2004): < 5% Phosphonate, nichtionische Tenside.

2.3. Sonstige Gefahren

Der Stoff bzw. das Gemisch enthält keine PBT- und vPvB-Stoffe nach Vorgabe der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XIII.

Die Verwendung dieses chemischen Stoffs verpflichtet den Arbeitgeber zu einer "Risikobeurteilung" nach Vorgabe des [italienischen] D.Lgs. Nr. 81 vom 9. April 2008. Arbeitnehmer, die diesem chemischen Stoff ausgesetzt sind, unterliegen nicht der Gesundheitsüberwachung, wenn die Ergebnisse der Risikobeurteilung zeigen, dass unter Berücksichtigung des Typs und der Menge des gefährlichen chemischen Stoffs und der Art und Weise und der Häufigkeit der Exposition nur eine „geringe Gefährdung" für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer besteht und die vom oben genannten [italienischen] D.Lgs. vorgesehenen Maßnahmen ausreichend sind, um die Gefährdung zu reduzieren.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Der Volltext der Gefahrenhinweise kann Punkt 16 entnommen werden.
HINWEIS: DIE MIT EINEM (*) GEKENNZEICHNETEN STOFFE WEISEN SPEZIFISCHE GRENZWERTE AUF

Stoffname	Konzentration	Einstufung	Index	CAS	EINECS	REACH
Potassium Hydroxide (*)	>= 5 <= 10%	Met. Corr. 1, H290; Acute Tox. 4, H302; Skin Corr. 1A, H314	019-002-00-8	1310-58-3	215-181-3	01-2119487136-33
Sodium Hydroxide (*)	> 1 < 5%	Met. Corr. 1, H290; Skin Corr. 1A, H314	011-002-00-6	1310-73-2	215-185-5	01-2119457892-27
Hexyl D-glucoside	> 1 < 5%	Eye Dam. 1, H318	n.v.	54549-24-5	259-217-6	01-2119492545-29

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen

Nach Einatmen:
Für Frischluft sorgen. Den Patienten aus dem Gefahrenbereich entfernen und in einem gut belüfteten Raum ruhigstellen. Je nach Symptomatik einen Arzt konsultieren.

Bei Hautkontakt (unverdünntes Produkt):
Kontaminierte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Bei Hauptkontakt die betroffenen Stellen umgehend mit reichlich Wasser waschen.
Umgehend einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt (unverdünntes Produkt):
Sofort bei geöffneten Augenlidern mindestens 10 Minuten lang mit reichlich fließendem Wasser spülen. Dann die Augen mit trockener steriler Gaze schützen. Sofort einen Augenarzt aufsuchen.
Vor der Untersuchung durch den Augenarzt oder der Rücksprache mit dem Augenarzt keine Augentropfen oder Salben gleich welcher Art verwenden.

Nach Verschlucken
Wasser mit Eiklar verabreichen. Kein Bicarbonat verabreichen.
Unter keinen Umständen Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Daten vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sofort ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder einen Arzt anrufen.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandschutzbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
Sprühwasser, Kohlendioxid (CO_2), Schaum, chemische Pulver, je nach Material, das vom Brand betroffen ist.

Ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl darf ausschließlich zur Kühlung der Oberfläche der Behälter verwendet werden, die dem Feuer ausgesetzt sind.

5.2. Besondere, vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es liegen keine Daten vor.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzmaske verwenden.
Schutzhelm und Vollschutz tragen.
Die Personen, die an der Brandbekämpfung beteiligt sind, können mit Sprühwasser geschützt werden.
Zur Verwendung von umluftunabhängigen Atemschutzgeräten wird geraten, insbesondere bei der Brandbekämpfung in geschlossenen und schlecht belüfteten Räumen, und immer dann, wenn Halon-Löschmittel (Dibromtetrafluorethan (Halon 2402), Solkane® 123, Pentafluorethan (NAF), usw.) verwendet werden.
Die Behälter mit Wasservollstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal:
Den Bereich verlassen, in dem das Produkt ausgetreten oder freigesetzt worden ist. Rauchen verboten!

6.1.2 Einsatzpersonal:
Atemschutzmaske, Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
Offenes Feuer und mögliche Zündquellen beseitigen. Rauchen verboten!
Eine angemessene Belüftung sicherstellen.
Den Gefahrenbereich evakuieren und ggf. mit einem Fachmann Rücksprache halten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Die Freisetzung mit Erde oder Sand eindämmen.
Wenn das Produkt in Gewässer oder die Kanalisation gelangt ist oder den Untergrund oder das Erdreich kontaminiert hat, müssen die zuständigen Behörden umgehend informiert werden.
Rückstände müssen vorschriftsmäßig entsorgt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Für die Rückhaltung

Das Produkt schnell aufnehmen und dabei eine Atemschutzmaske und Schutzkleidung tragen.
Das Produkt für eine Wiederverwendung (falls möglich) oder zur Entsorgung aufnehmen. Ggf. mit flüssigkeitsbindendem inertem Material aufnehmen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3.2 Für die Reinigung

Nach dem Aufnehmen den betroffenen Bereich und die betroffenen Materialien mit Wasser waschen.

6.3.3 Sonstige Angaben

Keine.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Nähere Informationen können Punkt 8 und Punkt 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit den Dämpfen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.
Essen und Trinken im Arbeitsraum verboten.
Siehe auch Abschnitt 8 unten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Produkt nur im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Nicht in offenen Behälter oder Behältern ohne Etikett lagern. Behälter stehend lagern und sicherstellen, dass ein Umfallen der Behälter oder Stöße gegen die Behälter nicht möglich sind. Behälter an einem kühlen, gut belüfteten Ort fern von Wärmequellen aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendung

Gewerblicher Gebrauch:
Mit Vorsicht handhaben. An einem gut gelüfteten Ort fern von Wärmequellen aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Bezogen auf die Inhaltsstoffe:

Potassium Hydroxide (*)
TLV/TWA: 2 mg/m3
TLV/STEL: 2 mg/m3 , 0.87 ppm
DNEL
Lokale Effekte bei inhalativer Langzeitexposition für Arbeitnehmer = 1

Sodium Hydroxide (*)
TWA (8h): 2 mg/m3 (Grenzwert) (ACGIH 2004)
DNEL
Lokale Effekte bei inhalativer Langzeitexposition für Arbeitnehmer = 1
Lokale Effekte bei inhalativer Langzeitexposition für Verbraucher = 1 (mg/m3)

Hexyl D-glucoside
DNEL
Systemische Effekte bei inhalativer Langzeitexposition für Arbeitnehmer = 420 (mg/m3)
Systemische Effekte bei dermaler Langzeitexposition für Arbeitnehmer = 595000 (mg/kg bw/day)
Systemische Effekte bei inhalativer Langzeitexposition für Verbraucher = 124 (mg/m3)
Systemische Effekte bei dermaler Langzeitexposition für Verbraucher = 357000 (mg/kg bw/day)
Systemische Effekte bei oraler Langzeitexposition für Verbraucher = 35,7 (mg/kg bw/day)
PNEC
Süßwasser = 0,176 (mg/l)

Süßwassersediment = 0,722 (mg/kg/Sediment)
Meerwasser = 0,018 (mg/l)
Meerwassersediment = 0,072 (mg/kg/Sediment)
STP (Kläranlage) = 100 (mg/l)
Boden = 0,654 (mg/kg Boden)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Gewerblicher Gebrauch:
Keine spezifischen Kontrollen vorgesehen.

Individuelle Schutzmaßnahmen:



a) Augen-/Gesichtsschutz
Bei der Handhabung des unverdünnten Produkts muss eine dichtschließende Schutzbrille (DIN EN 166) getragen werden.

b) Hautschutz
i) Handschutz
Bei der Handhabung des unverdünnten Produkts müssen chemikalienbeständige Schutzhandschuhe getragen werden (DIN EN 374-1/DIN EN 374-2/DIN EN 374-3).
ii) Sonstige Schutzmaßnahmen
Normale Arbeitskleidung tragen.

c) Atemschutz
Ist bei normalem Gebrauch nicht erforderlich.

d) Thermische Gefahren
Es sind keine thermischen Gefahren bekannt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Bei der Verwendung ist eine gute Arbeitspraxis erforderlich. Das Produkt nicht freisetzen.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert	Verfahren zur Bestimmung
Aussehen	klare, gelbliche Flüssigkeit	
Geruch	schwach, charakteristisch	
Geruchsschwelle	keine Daten verfügbar	
pH-Wert	> 13	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	< 0°C	
Siedebeginn und Siedebereich	> 100°C	
Flammpunkt	nicht entflammbar	ASTM D92
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar	
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	nicht entflammbar	
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht entflammbar	
Dampfdruck	keine Daten verfügbar	
Dampfdichte	keine Daten verfügbar	
relative Dichte	1,17 g/ml	
Löslichkeit(en)	in Wasser	

Wasserlöslichkeit	vollständig	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	keine Daten verfügbar	
Selbstentzündungstemperatur	keine Daten verfügbar	
Zersetzungstemperatur	keine Daten verfügbar	
Viskosität	keine Daten verfügbar	
explosive Eigenschaften	nicht explosiv	
oxidierende Eigenschaften	nein	

9.2. Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bezogen auf die Inhaltsstoffe:

Potassium Hydroxide (*)
Exotherme Reaktion mit Wasser.
Heftige Reaktion mit Säuren.

Sodium Hydroxide (*)
Exotherme Reaktion mit Wasser.
Reaktion mit Säuren und mit Alkalimetallen und Erdmetallen.
Reaktion mit Aluminium und Aluminiumlegierungen bei Wasser mit Bildung von Wasserstoff.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Anwendung der Vorschriften zur Lagerung und Handhabung sind keine gefährlichen Reaktionen vorgesehen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5. Unverträgliche Materialien

Aluminium und Leichtmetalllegierungen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung zersetzt sich das Produkt nicht.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

ATE(mix) oral = 5.142,9 mg/kg
ATE(mix) dermal = n.v.
ATE(mix) inhal = n.v.

(a) Akute Toxizität: anhand der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
(b) Ätz- und Reizwirkung auf die Haut: ätzendes Produkt: verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
(c) schwere Augenschädigung/-reizung: ätzendes Produkt: verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
(d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: anhand der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
(e) Keimzellen-Mutagenität: anhand der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
(f) Karzinogenität: anhand der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
(g) Reproduktionstoxizität: anhand der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

(h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT): anhand der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
(i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT): anhand der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
(j) Aspirationsgefahr: anhand der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Bezogen auf die Inhaltsstoffe:

Potassium Hydroxide (*):
LD50 Oral (Ratte) (mg/kg Körpergewicht) = 333

Hexyl D-glucoside:
LD50 Oral (Ratte) (mg/kg Körpergewicht) = 2000
LD50 Dermal (Ratte oder Kaninchen) (mg/kg Körpergewicht) = 2000

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Bezogen auf die Inhaltsstoffe:

Potassium Hydroxide (*):
LC50 (Fisch) : 80 mg/l (96h)

Sodium Hydroxide (*)
LC50 (Fisch): 189 mg/l (48h)
EC50 (Daphnia): 40.4 mg/l (48h)

Hexyl D-glucoside:
LD50 (Fisch): > 100 mg/l (96h)
EC50 (Daphnia): > 100 mg/l (48h)
EC50 (Algen): > 100 mg/l (72h)

Bei der Verwendung ist eine gute Arbeitspraxis erforderlich. Das Produkt nicht freisetzen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff bzw. das Gemisch enthält keine PBT- und vPvB-Stoffe nach Vorgabe der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es konnten keine schädlichen Wirkungen festgestellt werden.

Verordnung (EG) Nr. 2006/907 und Verordnung (EG) Nr. 2004/648

Das in dieser Formulierung enthaltene Tensid erfüllt bzw. die in dieser Formulierung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und nur diesen auf ihre direkte Bitte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Extra Strong Detergent C20

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Leere Behälter nicht wiederverwenden. Leere Behälter unter Beachtung der geltenden Vorschriften entsorgen. Eventuelle Produktrückstände unter Beachtung der geltenden Vorschriften von zugelassenen Entsorgern entsorgen lassen.
Nicht kontaminierte und restentleere Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Zugelassenen Abfallverwertungsanlagen oder Verbrennungsanlagen unter kontrollierten Bedingungen zuführen. Örtliche und nationale behördliche Vorschriften beachten.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer



ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: 1719
Eventuelle ADR-Freistellung, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
Kombinierte Verpackungen: Interne Verpackung 1l, Packstück 30 kg
Interne Verpackungen in Schalen mit Schrumpffolie oder Dehnfolie verpackt: Interne Verpackung 1l, Packstück 20 kg

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/IMDG: LIQUIDO ALCALINO CAUSTICO N.A.S. (Kaliumhydroxid, Natriumhydroxid)
ICAO-IATA: CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (Potassium Hydroxide, Sodium Hydroxide)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Transportgefahrenklasse: 8
ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Gefahrzettel: 8
ADR: Tunnelbeschränkungscode: E
ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Mengenbegrenzung: 1 l
IMDG EmS: F-A, S-B

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: II

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID/ICAO-IATA: Das Produkt stellt keine Umweltgefahr dar
IMDG: Meeresschadstoff: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Der Transport muss mit Fahrzeugen erfolgen, die nach Vorgabe der ADR-Vereinbarungen in der aktuellen Fassung und der maßgeblichen nationalen Bestimmungen für den Gefahrguttransport zugelassen sind.
Das Produkt muss in der Originalverpackung transportiert werden. Die Verpackung muss aus einem Material bestehen, das vom Inhalt nicht angegriffen wird und das bei Kontakt mit dem Inhalt nicht zu gefährlichen Reaktionen führt. Das Personal, das für das Verladen und Abladen des Gefahrguts zuständig ist, muss eine angemessene Einweisung in die Risiken bei der Handhabung des Produkts und in die eventuellen Prozeduren erhalten haben, die im Notfall umzusetzen sind.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II der MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Massengutbeförderung ist nicht vorgesehen.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

[Italienischer] D.Lgs. Nr. 52 vom 03.02.1997 (Klassifizierung, Verpackung und Etikettierung von Gefahrgut). [Italienischer] D.Lgs Nr. 65 vom 14.03.2003 n. 65 (Klassifizierung, Verpackung und Etikettierung von gefährlichen Gemische). [Italienischer] D.Lgs. Nr. 25 vom 025.02.2002 (Gefährdungen durch chemische Stoffe am Arbeitsplatz). [Italienischer] D.M. 26.02.2004 [Arbeitsschutz] (Expositionsgrenzen bei der Arbeit); [Italienischer] D.M. 03.04.2007 (Umsetzung der Richtlinie Nr. 2006/8/EG. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), Verordnung (EG) Nr. 790/2009. [Italienischer] D.Lgs. Nr. 238 vom 21. September 2005 (Direttiva Seveso Ter).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde vom Lieferanten nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1. Sonstige Angaben

Beschreibung der in Punkt 3 genannten Gefahrenhinweise :
H290 - Kann gegenüber Metall korrosiv sein.
H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

Die Klassifizierung erfolgte anhand der Daten aller Bestandteile des Gemischs.

Hauptbezugsnormen:
Richtlinie 2001/60/EG
Verordnung (EG) Nr. 2008/1272
Verordnung (EG) Nr. 2010/453

*** Dieses Sicherheitsdatenblatt annulliert und ersetzt alle vorherigen Versionen.